

Fachverbände im DiCV
Mitglieder des DiCV Osnabrück

Stabstelle Recht

Postfach 16 04, 49006 Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
Telefon-Zentrale: 0541 34978-0

Ihr Ansprechpartner
Werner Negwer
Telefon: 0541 34978-201
Telefax: 0541 34978-4201
E-Mail: wnegwer@caritas-os.de
www.caritas-os.de

Datum: 09.06.2022

Rundschreiben Recht Nr. 02/2022

Veränderung der Insolvenzsicherung bei Vereinbarung von Altersteilzeitfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes muss der Arbeitgeber die Insolvenzsicherung in geeigneter Weise durchführen. Diese schon seit 2004 bestehende Verpflichtung haben wir bislang durch Einrichtung entsprechender Guthabenkonten bei der DKM für bereits erdiente Wertguthaben umgesetzt. Nachdem die DKM dieses Angebot für neue Altersteilzeitfälle nicht mehr zur Verfügung stellt, haben wir uns nach sorgfältiger Prüfung entschieden, dies bei der R+V Lebensversicherung AG durchzuführen. Das Vorgehen funktioniert wie folgt:

Der Dienstgeber schließt zur Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeit eine Rückdeckung mit der R+V Lebensversicherung AG ab. Die R+V als Produktgeber richtet pro Mitarbeiter*in ein Konto ein, auf das der Dienstgeber monatlich die Zahlungen zur Rückdeckung der Ansprüche der Mitarbeiter*innen einzahlt. Inhaber dieses Kontos ist der Dienstgeber. Das Rückdeckungskapital auf dem Konto wird über eine individuelle Vereinbarung an die Mitarbeiter*innen verpfändet. Das Kapital wird mit einem Garantiezins von 0,25 % verzinst. Die Zinsgewinne stehen dem Dienstgeber als Kontoinhaber zu.

Ab Beginn der Freistellungsphase wird den Mitarbeiter*innen das angesparte Wertguthaben in monatlichen Raten ausgezahlt. Die Zahlung wird über den Dienstgeber abgewickelt – solange kein Insolvenzfall vorliegt. Bei Insolvenz des Dienstgebers zahlt die R+V das Wertguthaben als Einmalzahlung direkt an die Mitarbeiter*innen aus. Die dabei anfallenden Steuern und Sozialabgaben werden von der R+V ermittelt und an die zuständigen Stellen abgeführt. Für diesen Service entstehen den Mitarbeiter*innen keine zusätzlichen Kosten.

Wir halten diese Umsetzung der Insolvenzsicherung für eine gut geeignete und praktikable Form der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und empfehlen dies daher auch den Kunden unserer ZGAS. Wir gehen daher zunächst einmal davon aus, dass Ihrerseits keine grundlegenden Einwände gegen diese Form der

Steuernummer: 66 270 00249

Bank
Darlehenskasse Münster
Sparkasse Osnabrück

BIC
GENODEM1DKM
NOLADE22

IBAN
DE20400602651101500500
DE69265501050000230003

Insolvenzversicherung bestehen. Im Bedarfsfall kontaktieren Sie bitte Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in in der ZGASt, um die Kontaktdaten der R+V Lebensversicherung AG zu erfragen, damit Sie die einschlägigen Unterlagen zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen erhalten. Relevant wird dies natürlich immer nur dann, wenn Sie tatsächlich Altersteilzeitfälle haben.

Selbstverständlich steht es allen rechtlich selbständigen Trägern frei, einen anderen Weg der Insolvenzversicherung zu wählen. Die R+V Lebensversicherung AG hat uns allerdings zugesagt, die günstigen Konditionen nicht nur für den DiCV, sondern auch für alle angeschlossenen Träger gelten zu lassen, so dass wir Ihnen empfehlen, entsprechend wie der DiCV zu verfahren.

Sofern es noch Unklarheiten gibt, wenden sie sich gern an den Uz. oder Frau Fleddermann (Durchwahl 0541-34978 211).

Freundliche Grüße

gez. Werner Negwer
Justitiar